

GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus Konradstrasse 18
4500 Solothurn
sekretariat@gruene-so.ch



Solothurn, 26. August 2026

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn

Vernehmlassungsantwort GRÜNE SO zur «Teilrevision Volksschulgesetz: Eltern oder Erziehungsberechtigte finanzieren von ihnen verursachte Deutschkurse in der Volksschule»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stricker
Sehr geehrte Frau Hittin

Die GRÜNEN SO bedanken sich für die Gelegenheit, zur Vernehmlassungsvorlage «Teilrevision Volksschulgesetz: Eltern oder Erziehungsberechtigte finanzieren von ihnen verursachte Deutschkurse in der Volksschule» Stellung nehmen zu können.

Gerne äussern wir uns zunächst mit zwei grundsätzlichen Feststellungen:

- Die GRÜNEN SO halten es für verfehlt, ein Gesetz vorzuschlagen und zu verabschieden, das gegen geltendes Bundesrecht verstösst und dessen Unzulässigkeit bereits mit 2 BG-Urteilen festgestellt wurde.
- Die vorgeschlagenen Änderungen im SG und VSG sind verknüpft. Wird das SG bis zur Auswertung der Frühen Sprachförderung nach Ablauf von 3 Jahren, also nach August 2027, nicht geändert, soll folgerichtig das VSG bis mindestens zu diesem Zeitpunkt auch nicht geändert werden.

Nun zu unserer materiellen Rückmeldung zum Gesetzesvorschlag:

Die Formulierung des RR zur Auslegung des Vorstosstextes zeigt auf, dass die Handhabung kostenpflichtiger Angebote im Rahmen der Volksschule – selbst wenn sie nicht bundesrechtswidrig wäre – in der Praxis kaum umsetzbar wäre.

«Der vorliegende Auftrag verfolgt u.a. das Ziel, dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten nach der Einschulung für die von ihnen verursachten DaZ-Massnahmen finanziell aufkommen.» (Botschaft S. 3)

Aufgrund der Kann-Formulierung gemäss §3 c wird es darum gehen, das Verursachen zu interpretieren. Hätten sich Eltern geweigert, ein Kind in ein Angebot der Frühen Sprachförderung zu schicken, wäre die Feststellung des Verursacherprinzips wohl noch einigermaßen klar. Wie stünde es aber im Falle von Defiziten und DaZ, resp. DKS- Bedarf trotz vollständigen Besuches der zur Verfügung stehenden Angebote der Frühen Sprachförderung? Und wie stünde es bei Einreise der Familie erst bei oder nach Beginn des Schulobligatoriums? (Dabei ist nicht zwingend an Einreise aus dem Ausland zu denken, viel häufiger sind Einreisen aus anderen Kantonen mit anderen geltenden Regeln bezüglich Sprachförderung).

Bei Flüchtlingsfamilien, welche noch nicht wirtschaftlich selbständig sind, würde eine solche Regelung einfach eine Geldverschiebung von der Sozialhilfe an die Schulen verursachen, verbunden mit einem nicht zu unterschätzenden administrativen Mehraufwand.

Fazit: Der vorliegende Gesetzesentwurf ist als Ganzes zurückzuweisen und der Auftrag auf andere Weise umzusetzen. Denkbar wäre allenfalls ein Besuchsobligatorium von Angeboten der frühen Sprachförderung – für in einer Solothurner Gemeinde wohnhafte Kinder, verbunden mit einer Sanktionsandrohung (Busse) bei Nichtbesuch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Schauwecker, Co-Präsident GRÜNE Kanton Solothurn
079 584 81 11
christof.schauwecker@gruene-so.ch

Für Rückfragen:

Heinz Flück, Kantonsrat, Solothurn, 079 521 45 97